

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.arueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 2/2003

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue, 06.04.2003

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 €(!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Es zahlt sich offenbar aus, wenn eine Bürgerinitiative - noch besser auch die Gemeinde - bereits von Beginn an deutlich macht, dass sie auf ihrem Gemeindegebiet Widerstand gegen den Raubbau an oberflächennahen Rohstoffen leisten wird. Zumindestens arbeitet die

Zeit für sie. Soweit ich weiß hat vor Taura noch nie eine Gemeinde bereits bei der Aufsuchung so klar gemacht, dass sie sich mit allen juristischen Mitteln gegen die Privatinteressen eines Abbauunternehmers wehren wird. Auch wenn es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu verhindern ist, dass Aufsuchungsbohrungen stattfinden, macht solcher Widerstand doch deutlich, dass die Bürger mit aller Festigkeit der großflächigen Zerstörung entgegenstehen werden. Im ersten Artikel berichten wir von der nächsten Gerichtsverhandlung dieser Gemeinde, zu der Sie herzlich eingeladen sind, um die Bedeutung der Klage zu unterstreichen.

Es ist äußerst ungewöhnlich, wenn nicht beispiellos dass eine Verhandlung bereits in weniger als 4 Wochen nach Klageeinreichung angesetzt wird. Normalerweise wird in der Reihenfolge des Akteneingangs entschieden. Ein Verfahren dauert so normalerweise etwa ein Jahr. Mit der vorgezogenen mündlichen Verhandlung gibt das Gericht dem

Oberbergamt die Möglichkeit, dass noch in diesem Jahr die Aufsuchungsbohrungen erfolgen können, so dass der Betriebsplan nicht verlängert werden muss. Es ist schon ungewöhnlich, dass das Gericht die Akte Taura sofort zur mündlichen Verhandlung und das sogar noch vor einer Klagebegründung ansetzt.

Aber auch wenn hier scheinbar alles gegen Taura läuft: Die Gemeinde und die Bürger werden sich weiter wehren.
Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Gerichtsverhandlung in Taura S.2
2. Zessin macht mobil S.2
3. Kleine Anfrage zur Steinbruchinsolvenz S.3
4. Heuersdorf kämpft weiter S.4
5. Kohleregion Sokolov soll rekultiviert werden S.5
6. Stirbt die Recycling-Baustoffindustrie S. 5
7. Keine Förderabgaben mehr in Sa-Anhalt S. 6
8. FFH-Gebiet im Striegistal bedroht S. 7
9. Broschüre zur FFH-Systematik von Juristen S. 8
10. Das Letzte: kaufen wir 'ne Sandgrube? S. 10

Termine :

1. **Freitag, den 11. April 2003.** 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Frohngut", Chemnitzer Straße 54,
2. **Freitag, den 20. Juni 2003.** 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Frohngut", Chemnitzer Straße 54

1. Gerichtsverhandlung am 16.04.2003 in Sachen Taura

In der Gemeinde Taura bei Burgstädt beabsichtigt die Sandwerke Biesern GmbH, Granulit abzubauen. Das Verfahren befindet sich infolge des juristischen Widerstandes der Gemeinde verfahrenstechnisch immer noch ganz am Anfang. Der Aufsuchungsbetriebsplan für fünf Erkundungsbohrungen (davon zwei auf einem der Gemeinde Taura gehörigen Grundstück) wurde am 29.01.2001 zugelassen. Eine Erkundung konnte nach Klagen der Gemeinde Taura bisher verhindert werden. Um die Genehmigung nicht verfallen zu lassen, verlängerte das Sächsische Oberbergamt den Aufsuchungsbetriebsplan bisher zweimal (Steinbeißer 04/02 berichtete).

Gegen die neuerliche Verlängerung des Aufsuchungsbetriebsplans richtet sich die jetzige Klage der Gemeinde vom 24.03.2003. Ungewöhnlich schnell setzte das Gericht einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Diese ist öffentlich, so dass jeder teilnehmen kann und findet am 16.04.2003 um 8.45 Uhr beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56 in Chemnitz, Sitzungssaal 3 statt. Wie beim letzten Mal im September 2002 würde ein voller Sitzungssaal die Gemeinde moralisch unterstützen.

2. Zessin macht mobil

Kampagnenschreiben der Bundesgeschäftsstelle des BUND zu Bedrohung der Boddenküste

An Rügens schönster Boddenküste - an der Neundorfer Wieck, etwa 15 km östlich von Hiddensee - sollen 29 Hektar wertvolles Naturschutzgebiet weggebaggert werden. Die Heimat von Seeadlern, Fischottern, Fluss-Seeschwalben und bedrohten Pflanzen soll einer lebensfeindlichen Kiesgrube weichen!

Sehr geehrter Herr Wieland. Gäbe es beim BUND eine Alarmglocke, die bei drohendem Naturfrevel laut schrillen würde - wir hätten seit Monaten keine ruhige Minute mehr. Ein aktueller Notruf erreichte uns jetzt aus Mecklenburg-Vorpommern, wo der kleinste Landesverband des BUND seit Monaten tapfer Widerstand gegen einen völlig rücksichtslosen Lebensraum-Vernichter leistet.

Der Kiesgigant „Heidelberger Baustoffwerke“ plant ausgerechnet im landschaftlich reizvollsten und ökologisch wertvollsten Abschnitt der Boddenküste auf der Insel Rügen fast 30 Hektar Naturschutzgebiet einfach wegzubaggern. Der Lebensraum von hundert teils sehr seltenen Tieren und Pflanzen und ein auch für den sanften Tourismus bedeutsamer Landschaftsteil soll einer gewaltigen Kiesgrube geopfert werden!

Sie werden sich vielleicht fragen: Wie kann das sein, in einer geschützten Boddenlandschaft, in der begeisterte Botaniker erst kürzlich einige hundert Pflan-

zen des vom Aussterben bedrohten Deutschen Filzkrauts entdeckten? Wie ist das möglich, inmitten einer wahren Naturschatzkammer, in der die Schwingen der letzten Seeadlerpaare der Republik wie Juwelen am Himmel schimmern? Und 20.000 Wasservögel Jahr für Jahr ihren Nachwuchs ausbrüten?

Schuld ist der geschickte Schachzug eines abgebrühten Baustoffkonzerns, der sich unmittelbar nach der Wende die Abbaurechte in der Nähe des winzigen Weilers Zessin günstig sicherte. So gilt auf den Flächen bis zum Ende des Abbaus in einem Vierteljahrhundert noch das recht moderate Bergbaurecht der DDR. Die Nachwendezeit mit all ihren unbemerkten Entwicklungsfehlern holt so die nun empört protestierenden Rügener ein. Mit diesem Problem dürfen wir sie nicht allein lassen!

Der Heidelberger Baustoffkonzern plant auf 30 Jahre insgesamt über sechs Millionen Tonnen Kies aus dem Naturschutzgebiet vollständig auszuschachten! Naturpracht wird zur Kieswüste. Zwischen den Bewohnern und ihrer Heimatlandschaft und der ersten Baggerschaufel stehen nur noch wir. Es gibt jedoch einen Weg, die drohende Katastrophe an der Neundorfer Wieck im letzten Augenblick zu verhindern! Der BUND hat nämlich gegen den Baugenehmigungsbeschluss des Bergamtes Stralsund geklagt. Dafür müssen wir jedoch nachweisen, dass zum Beispiel wesentliche Gutachten der Universität Greifswald [Heinicke 1999] zur Bedeutung des Gebietes allein für das angrenzende Vogelschutzgebiet nicht in das Verfahren einbezogen wurden.

Uns steht ein nervenaufreibender, juristischer Schlagabtausch mit den Vertretern der Heidelberger Kieswerke bevor, der uns viel Zeit und Geld kosten wird. Geld, das wir (noch) nicht haben: Das ist unser großes Problem! Uns bleibt jedoch keine andere Wahl, als auch auf juristischem Wege für den Schutz des gefährdeten Naturschutzgebiets aktiv zu werden. Wir hoffen, dass wir mit Ihrer Hilfe und der anderer Spenderinnen und Spender die Kosten für alle nötigen Maßnahmen aufbringen können.

Noch stehen wir dem reichen „Baustoff-Riesen“ vor allem mit unserer Entschlossenheit gegenüber. Aber wenn sich viele BUND-Freundinnen und -freunde auch finanziell hinter uns stellen, können wir vor Gericht und auch als Grundbesitzer den drohenden Frevel stoppen: Mehrere der kostbaren Flurstücke gehören zu den ehemals volkseigenen Flächen, und können käuflich erworben werden!

Wenn wir es schaffen, genügen Geld für den Kauf von Land über dem Kies aufzubringen, dann ist der BUND bei Wiederholung des Genehmigungsverfahrens wie ein Grundeigentümer zu behandeln. Und als solcher könnten wir den Heidelberger Herren buchstäblich in letzter Minute einen Strich durch die Rechnung machen - und die einzigartige Naturfläche am Rügener Bodden doch noch retten!

Ohne Ihre Hilfe, ohne Spendengelder haben wir jedoch kaum eine Chance, die Zerstörung unwiederbringlicher Biotope hier und anderswo zu verhindern. Für Juristischen Widerstand und Landkauf benötigen

wir schnellstmöglich ca. 25.000 Euro. Sie sind mit Ihrer Spende von zum Beispiel 10, 15, 25 Euro oder sogar mehr in jedem Fall an der Entscheidung über das Schicksal eines Stücks Heimat beteiligt!

Bitte lassen Sie diese Gelegenheit nicht ungenutzt. Die Natur braucht dringend Ihre Hilfe! Ihre Angelika Zahrnt, BUND-Vorsitzende

PS: 200.000 Tonnen Kies sollen pro Jahr abgebaut werden. Das bedeutet: 30 Jahre lang würde alle zehn Minuten ein mit 15 Tonnen beladener Dreiaxser über die einzige Zufahrtsstraße zur Kiesgrube donnern. Und der führt über eine alte, wunderschöne Allee - deren Schicksal ebenso besiegelt wäre, wie das des nahe der geplanten Kiesgrube horstenden Seeadlerpärchens.

[Anm. d. Red: Kontaktadresse: Dr. Sybille Berger, Venz Hof, 18569 Trend, Frank Balzer, 18569 Neuenkirchen, Zessin 13, Tel. 038309-89092, Spenden-Konto BUND M-V, Nr. 370 033 37, BLZ 140 514 62 Spark. Schwerin, Kennwort: Rügen]

3. Landtagsanfrage zu Steinbruch-Insolvenz

Dresden, 21. Juni 2001

ANDREAS HEINZ, Mitglied des Sächsischen Landtages
CDU-Fraktion

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung

Bürgerinitiative gegen Gesteinsabbau Herrn

Holger Röhn Dorfstraße 26

08543 Herlasgrün

Anfragen zum Bergrecht

Sehr geehrter Herr Röhn,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Antworten der Staatsregierung auf meine in der heutigen Landtagssitzung gestellten Anfragen zum Bergrecht.

Hintergrund der Anfragen waren die Pressemitteilungen über den Insolvenzantrag der Firma Hartsteinwerke Vogtland GmbH.



Steinbruch Seifersbach bei Chemnitz

Planfeststellungsverfahren im Bergrecht Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen Einfluss hat ein Insolvenz- bzw. Konkursverfahren einer Firma, die Inhaberin eines Bergrechts ist, auf das bergrechtliche Planfeststellungs-, bzw. Raumordnungsverfahren ?

Wird das Insolvenzverfahren nicht mangels Masse abgewiesen, ergeben sich für den Insolvenzverwalter grundsätzlich drei Möglichkeiten bzgl. des weiteren Verfahrensverlaufs:

a) Ein Weiterbetreiben der bergrechtlichen Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Dann werden diese Verfahren auf Antrag des Insolvenzverwalters vom Sächsischen Oberbergamt eingestellt.

b) Das vorhandene Betriebsvermögen lässt sich am besten verwerten, wenn es eine bestandskräftige Genehmigung für das geplante Abbauvorhaben gibt. Dann werden die anhängigen Verfahren beim Sächsischen Oberbergamt für die Firma in Liquidation weiterbetrieben und zum Abschluss geführt.

c) Das vorhandene Betriebsvermögen lässt sich durch Veräußerung der Bergbauberechtigung sowie Übertragung vorhabensbezogener Zulassungen, insbesondere der Zustimmung zum Eintritt eines Dritten in die laufenden bergrechtlichen Planfeststellungs- bzw. Raumordnungsverfahren verwerten. Dann kann die Bergbauberechtigung auf diesen Dritten übertragen und die dafür erforderliche Zustimmung oder Genehmigung beim Sächsischen Oberbergamt eingeholt werden. Die bergrechtlichen Verfahren werden dann vom Sächsischen Oberbergamt weitergeführt.

2. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Nachfolgeunternehmen in das laufende bergrechtliche Planfeststellungsverfahren eintreten?

Beantragt die Firma wegen Insolvenz, den Eintritt eines Dritten in das laufende Planfeststellungsverfahren, hat dieser Dritte als „Nachfolgeunternehmen“ dieselben Zulassungsvoraussetzungen gemäß Bundesberggesetzes wie der bisherige Antragsteller nachzuweisen.

Der Dritte kann auf dem Wege der Ergänzung in das Planfeststellungsverfahren eintreten und das Verfahren entsprechend seiner Unternehmenskonzeption fortführen. Das Sächsische Oberbergamt hat dann über die neue Konzeption zu entscheiden.

4. Heuersdorf kämpft weiter

Sächsische Gemeinde wehrt sich weiter gegen Bedrohung durch Braunkohle-Bagger

Heuersdorf - Im Sommer -2000 machte die kleine Gemeinde Heuersdorf bundesweit Schlagzeilen: Ein Urteil des sächsischen Verfassungsgerichts rettete das Dorf vor den Baggern der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft (Mibrag). Die Leipziger Richter stufte das so genannte Heuersdorf-Gesetz, in welchem die Inanspruchnahme der Ortslage Heuersdorf für den Braunkohle-Abbau festgelegt wurde; als verfassungswidrig und deshalb ungültig ein. Damit hatten die Einwohner von Heuersdorf, deren Mehrheit seit Jahren gegen die drohende Zerstörung ihres Dorfes und die Umsiedlung seiner Einwohner kämpft, einen Sieg errungen. Danach ist es um das rund 30 Kilometer südlich von Leipzig gelegene Dorf ruhig geworden, bis zum Sommer dieses Jahres:

Die Staatsregierung, welche vor zwei Jahren schon am Tag nach dem Urteil des Verfassungsgerichts ein neues »Heuersdorf-Gesetz« angekündigt hatte, legte Gutachten vor; laut denen die Förderung der unter Heuersdorf vermuteten rund 40 Millionen Tonnen Kohle »grundsätzlich möglich« sei.

Nun steht eine neue Runde im Kampf um das Dorf bevor: Denn die noch verbliebenen 170 Einwohner wollen weiter um ihre über 700 Jahre alte Gemeinde kämpfen. Etwa die Hälfte der einst über 300 Bewohner des Dorfes, hat in den vergangenen Jahren die Angebote der Mibrag zur finanziellen Entschädigung ihres Eigentums angenommen und ist weggezogen. Die Gutachten; so erklärten Bürgermeister Horst Bruchmann und der Verein »Für Heuersdorf e. V.«, dienen nur der Rechtfertigung des Kohleabbaus und der Beseitigung der Gemeinde. Sie seien daher keine objektive Grundlage für eine Beurteilung darüber, ob die Devastierung aus Gründen des Gemeinwohls wirklich notwendig ist.

Die Mibrag hat nun in der vergangenen Woche den Start einer Informationskampagne angekündigt, mit der die verbliebenen Einwohner von Heuersdorf zu Gesprächen über eine gemeinsame Umsiedlung überzeugt werden sollen. Dem Unternehmen sitzt nach eigenem Bekunden die Zeit im Nacken.

Spätestens Ende kommenden Jahres, so verkündeten Vertreter der Mibrag, müsse ein neuer Standort für das neue Heuersdorf festgelegt sein. Denn im Jahr 2005 sollen die Abrissbagger anrollen und mit ihrem Zerstörungswerk beginnen. Als »Bonbon« bot die Mibrag an, mit den Heuersdorfern über die Umsetzung von einer der beiden Kirchen im Ort an einen neuen Standort zu reden.

Der Heuersdorf-Verein nennt die angekündigte Kampagne indes »heuchlerisch«. Da kein Gesetz über eine Devastierung des Ortes existiere, gäbe es überhaupt keine Notwendigkeit für Gespräche über eine Umsiedlung, erklärte er in einer ersten Reaktion. Außerdem, so, argumentiert der Verein weiter, konterkariert die Mibrag ihr Angebot einer gemeinsamen

Umsiedlung der Heuersdorfer auch durch die seit längerem andauernden Versuche von "offiziellen und inoffiziellen Vertretern der Mibrag", die Einwohner der Gemeinde einzeln "herauszukaufen.

Am vergangenen Freitag gingen nun die Heuersdorfer ihrerseits in die Offensive. Sie boten der sächsischen Staatsregierung und der Mibrag Gespräche darüber an, wie die Gemeinde und der Braunkohle-Tagebau nebeneinander bestehen könnten. Dass eine Umfahrung des Dorfes durch den Tagebau technisch möglich sei; hätten selbst Vertreter des Unternehmens und der Staatsregierung eingeräumt. Ein vertraglich zu regelndes Nebeneinander von Gemeinde und Tagebau schaffe für alle Seiten Planungssicherheit. Die Staatsregierung müsse keine erneute Pleite vor dem Verfassungsgericht riskieren; für die Mibrag sei, der »Unsicherheitsfaktor« Heuersdorf beseitigt, und die Einwohner des Dorfes bräuchten sich keine Sorgen mehr um die Zukunft machen und könnten sich »ganz der weiteren Entwicklung und Gestaltung ihres Heimatdorfes widmen" (Dirk Reinhardt)

5. Kohleregion Sokolov soll ab 2003 rekultiviert werden

Milliardenprojekt für die Natur

Neue Bäume und Seenlandschaft - Bergbauregion in West- und Nordböhmen soll schrittweise rekultiviert werden

VON JULIE Hoos Sokolov/Falkenau (aus Freie Presse Dez. 2002). Seit rund 200 Jahren wird in Nord- und Westböhmen Kohle gefördert. Das hat in der Natur deutliche Spuren hinterlassen. Die Region in Prag will in den nächsten Jahren insgesamt 15 Milliarden Kronen (ca. 472 Mio€) für Rekultivierungsmaßnahmen der Bergbaugebiete zur Verfügung stellen. Nach Informationen der Zeitung „Sokolovsky Denik" sind für 2003 bereits die ersten Gelder bewilligt. So soll die Region um Sokolov/ Falkenau 800 Millionen Kronen (ca. 25 Mio€) erhalten, weitere zwei Millionen Kronen sind für die Gebiete zwischen Karlovy Vary/Karlsbad und Usti nad Labem/Aussig bewilligt. Nach Auskunft von Vlastimil Anbrecht, dem Regierungsbevollmächtigten für Nordwestböhmen, sind als erste Maßnahmen umfangreiche Wiederaufforstungen im Erzgebirge und die Vorbereitung der Flutung des bereits ausgekohlten Tagebaues Medard-Libik Sokolov/ Falkenau geplant. Die Arbeiten könnten nach Anbrechts Worten bereits im Mai des kommenden Jahres beginnen.

6. Stirbt die Recycling-Baustoffindustrie?

aus SuSa 9/02, S. 39

Kreislaufwirtschaft wird blockiert

"Primärrohstoffe sind mir zehnmal lieber als Recycling-Baustoffe", so äußerte sich vor wenigen Tagen eine Führungsperson eines grünen (!) Landesumweltministeriums.

Wo ist demnach der Vorrang der Verwertung vor Entsorgung geblieben? Die Politik würgt Recycling ab, so konstatierte der Vorstand des Bundesverbandes der Deutschen Recycling-Baustoff-Industrie die Situation auf seiner letzten Sitzung.

Damit ist die bundesdeutsche Recycling-Baustoffindustrie gleich mehrfach gebeutelt, nämlich einmal von der lahrenden Bauwirtschaft und andererseits von der administrativen Behinderung. Im Jahre 2001 ging die Recycling-Baustoffproduktion um 9 % zurück und auch das 1. Halbjahr des Jahres 2002 verheißt mit Rückgängen von 6 % nichts Gutes. „Konjunkturell teilen wir das Schicksal der gesamten Baustoffindustrie, noch schwerer trifft uns aber die Abfallpolitik von Bund und Ländern", so BRB-Vorsitzender Dr. Guntram Kohler zur Situation. Nach seiner Auffassung spricht die Politik mit gespaltener Zunge: Auf der einen Seite fordert sie den verstärkten Einsatz von recycelten Baustoffen, auf der anderen Seite schraubt sie die Anforderungen an die Materialien so hoch, dass diese schlicht nicht konkurrenzfähig sind. Die Metamorphose vom Abfall zum Produkt erfolgt nach Auffassung vieler Verwaltungen erst auf der Baustelle nach dem Einbau der Materialien.

Das hält Bauherren davon ab, Recycling-Baustoffe zu verwenden. Denn, wer kauft schon gerne Abfall und ist bis zum Einbau „Abfallbesitzer" mit allen rechtlichen Konsequenzen. Warum gehen die Bundesländer nicht den Weg Bayerns, wo normgerecht aufbereitete Recycling-Materialien nach entsprechender Güteüberwachung ein Produkt sind und damit gleichwertig neben Primärbaustoffen stehen?

Der dritte Problemkreis der Recycling-Baustoffindustrie liegt auf der Input-Seite.

„Das Ranking des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird auch hier durchbrochen", konstatiert Kohler. Kommunale Deponien entziehen der Recycling-Baustoffindustrie erhebliche Mengen. Deshalb fordert der BRB: Schluss mit der unnötigen Deponierung und Schluss mit jeglicher Scheinverwertung.

Milliardeninvestitionen der Recycling-Baustoffindustrie im Sinne einer ökologisch sinnvollen Wiederverwendung von Baumaterialien dürfen nicht in den Sand gesetzt sein. Der BRB erwartet hierzu künftig von den Parteien eindeutige Aussagen und deren Einhaltung nach der Wahl.

7. Keine Förderabgaben mehr in Sachsen-Anhalt

Rohstoffindustrie unterstreicht ihre Bedeutung (aus SuSa 10/02)

Die Bedeutung der Regionalplanung für den Rohstoffabbau, die Sicherung werthaltiger Lagerstätten sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden waren die Hauptinhalte am 1. Rohstofftag des Landes Sachsen-Anhalt, der am 11. September 2002 in der oeko-Baustoffe GmbH in Sandersdorf auf Einladung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt, der örtlichen IHK'n sowie des Industrieverbandes Steine und Erden, Transportbeton, Mörtel und Asphalt Thüringen und Sachsen-Anhalt stattfand.

Dr. Horst Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt erklärte, dass "der Bereich der Steine-Erden-Industrie trotz teilweise drastischer Rückgänge seit 1994 " eine "bedeutende Rolle spiele".

Weiterhin verzichte die Landesregierung rückwirkend vom 1. Januar 2002 bis Ende 2006 vollständig auf Förderabgaben.

„Zukünftig werden wir gemeinsam mit den zuständigen kommunalen und regionalen Körperschaften alles tun, eine gute Entwicklung des Bereiches Steine und Erden zu sichern“,

„Anfang der 90er Jahren waren die Ordner für Planfeststellungen oder Standortgenehmigungs-Anträge inklusive aller Gutachten auch für die Umwelt 2 bis 5 cm dick und maximal 20 Exemplare waren notwendig. Der finanzielle Aufwand lag in Größenordnungen von 20 000 bis 60 000 DM. Heute sind unsere Anträge mindestens 20 cm stark und wir müssen bei einem einfachen Genehmigungsverfahren 50 Exemplare erstellen und bei den Behörden einreichen. Die Verfahrenskosten liegen bis zu 300 000 DM und mehr.“ Aus der Sicht Bretschneiders entstehe der Umwelt durch diesen drastisch erhöhten Aufwand kein Vorteil. Auch nicht von den oftmals aufgeblasenen kostenintensiven Kartierungen, die immer längere floristische und faunistische Artenlisten produzieren. Mit dem Bedarfsrückgang ab 1994 habe sich für die Branche viel geändert. Die Stimmung und die Zusammenarbeit mit den Behörden wurden schlechter und die Anforderungen immer mehr in die Höhe geschraubt. „Die politischen Absichten und ‚öffentliche Meinungen‘ tendieren nach unserer Ansicht oftmals zu einseitig in Richtung einer Überbetonung der ‚vermeintlichen ökologischen Interessen‘.“ Dabei hätten sich die hauptsächlich geltenden gesetzlichen Grundlagen wie das Bundesberggesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Umwelt- und Naturschutzgesetz kaum geändert, gab der Vorsitzende des Industrieverbandes zu bedenken.

Insbesondere bei den Regionalplänen würde derzeit intensiv an den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung durch oberflächennahe Baurohstoffe wie Kiese und Sande gearbeitet. Dabei würden die im Landes-

entwicklungsplan festgelegten Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sowohl textlich als auch zeichnerisch in die jeweiligen Planungen übernommen und die Regionalplanungen hätten nur soweit die Möglichkeit, Gebiete räumlich zu konkretisieren, wie diese im übergeordneten Raumentwicklungsplan raumordnerisch nicht gesichert seien.

„Derzeit haben wir auf der Ebene der Regionalplanung nach Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen etwa 1,1 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete und 1,7 Prozent als Vorsorgefläche für Rohstoffgewinnung raumordnerisch gesichert.“ Das sei erheblich weniger, als im Naturschutz gefordert, berichtete Bauer.

Unternehmen brauchen Perspektiven

Über die erste Umsetzung der Rohstoffsicherung mittels Regionalplanung informierte Dr. Tilo Heuer, Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle: „Derzeit sind wir dabei, Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete auf ihre Nutzung hin zu überprüfen und neu zu bewerten.“ Das geschehe in einer Regionalversammlung, die aus 42 Vertretern der Mitglieder (Landkreise und die kreisfreie Stadt Halle) bestehe. Ziel sei es, bis 2004 einen neuen regionalen Entwicklungsplan mit Rechtskraft zu haben.

Die Regionalversammlung wolle Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung in den nächsten Monaten neu festlegen. Zuerst kämen die bisherigen unter die Lupe, würden geprüft und konkretisiert. Dazu zählten auch neu beantragte Abbaugelände oder Erweiterungen. Weiterhin würden die heutigen Vorsorgegebiete begutachtet, ob sie nicht auf Vorranggebiete höher gestuft werden sollen.

Dabei dürften nur dort Vorranggebiete in den Entwurf eingezeichnet werden, wenn keine weiteren Nutzungen dort vorgesehen sind, die dann den Abbau erschweren.

8. FFH-Gebiet im Großen Striegistal soll abgebaggert werden

Unglaublich, aber wahr - der schönste Abschnitt des Großen Striegistales soll Steinbruch werden!

Es ist nicht zu fassen, die HWS Hartsteinwerk Seifersdorf GmbH aus 07570 Steinsdorf beantragte beim Bergamt Chemnitz den Aufsuchungsbetriebsplan zur Erkundung von drei Metabasaltlagerstätten mit dem Ziel, sich hierfür die Abbaurechte zu sichern.

Es handelt sich beim Antragsteller um den Betrieb, der bereits den Steinbruch zwischen Reichenbach und Seifersdorf an unsere Gemeinde- und Kreisgrenze zum Kreis Freiberg betreibt.

Eine dieser vorgesehenen Flächen zum Abbau befindet sich im schönsten Abschnitt des Großen Striegistales. Es betrifft den Bereich des sogenannten Finkenberges mit seinen Waldflächen hinter der Gaststätte „Wiesenmühle“ einschließlich der „Silberhöhle“ und der „Teufelskanzel“, dem schönsten Aussichtspunkt im Großen Striegistal überhaupt.

Mit einer Verwirklichung dieses Vorhabens könnte die Region der Striegistäler ihr Vorhaben zur Entwicklung des Gebietes für einen sanften Tourismus quasi ad acta legen. Der Hauptbetriebsplan stand zur Erarbeitung einer Stellungnahme durch die Gemeinde auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 23. Juli 2002. Die im Ergebnis dieser Sitzung von der Gemeindeverwaltung verfasste ablehnende Stellungnahme zum Vorhaben möchten wir auf Grund der Brisanz auszugsweise hier nachfolgend mit der Bitte veröffentlichen, dass alle heimat- und naturverbundenen Bürger unserer Orte und darüber hinaus sich dafür einsetzen dieses Vorhaben zu verhindern.

Stellungnahme der Gemeinde zum Hauptbetriebsplan zur Aufsuchung nach § 51 Abs. 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 BBergG für das Aufsuchen der Metabasaltlagerstätte Seifersdorf

Die Gemeinde Striegistal lehnt den Aufsuchungsbetriebsplan für die Aufschlussfläche 2 (Quarzkeratophyr im Bereich Finkenberg/Gemarkung Mobendorf) ab.

Diese beantragte Aufschlussfläche kann keine Genehmigung auf der vom Antragsteller aufgezeigten gesetzlichen Grundlage erhalten, da folgendes landes- und regionalplanerisches, sowie europäisches Recht dem entgegen stehen. Im einzelnen werden unsererseits folgende Begründungen angeführt:

1. Die Aufschlussfläche 2 befindet sich in einem Gebiet der dritten Meldetranche an die EU Kommission als Flora-Fauna-Habitatgebiet.

2. Das Vorhaben widerspricht den Zielen des Landesentwicklungsplanes Sachsen, III Ziel Nr. 2.2.6 sowie 11 Ziel Nr. 1.5.4.1.

3. Das Vorhaben widerspricht den Zielen des Landesentwicklungsplanes nach III 8.1 (Schutz prägender Landschaftsbilder in Verbindung mit Ziffer M 2.2.4 und III 2.2.5) und wird entsprechend III 8.2 an einem derartigen Standort völlig ausgeschlossen. Es handelt sich um keine Fläche, die gemäß Landesentwicklungsplan III 8.4.2 in einem Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe liegt.

4. Nach dem Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (genehmigt mit Bescheid des SMI vom 30.07.2001), Raumnutzungskarte 2, liegt die beantragte Aufschlussfläche 2 in einem Vorranggebiet Natur und Landschaft.

Die vorrangige Zweckbestimmung Natur und Landschaft dieses Gebietes lässt keine Realisierung dieses Aufschlusses zu.

5. Nach dem Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (genehmigt mit Bescheid des SMI vom 30.07.2001), Karte 5, liegt die Aufschlussfläche 2 in einem regional bedeutsamen Gebiet für Fremdenverkehr und Erholung. Die Genehmigung dieser Aufschlussfläche schließt die Beibehaltung dieses regionalplanerischen Zieltes aus bzw. greift in nicht vertretbarem Maße dieses Ziel an.

6. Die Abbauflächen 1, 2 und 3 befinden sich im festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Striegistäler“. Die Aufschlussfläche 2 befindet sich in den höchsten Schutzwertstufen I und II. Die Aufschlussfläche 2 widerspricht der naturschutzfachlichen Würdigung zum festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Striegistäler“ im allgemeinen, speziell in den Punkten 2.1.1, 2.1.2, 3.2.1, 3.2.3, 4.1.1 und zusammenfassend dem Ziel 4.3, welches die Realisierung der Aufschlussfläche 2 rigoros ausschließt.

7. Die Realisierung der Aufschlussfläche 2 widerspricht den Festlegungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tiefenbach / Striegistal. Die Ausweisungen der Kommunen zur Nutzung dieser Flächen entsprechen den Zielen des Landesentwicklungsplanes, des Regionalentwicklungsplanes Chemnitz-Erzgebirge sowie dem rechtlich gesichert festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Striegistäler“.

8. Innerhalb der Aufschlussfläche 2 befinden sich mehrere rechtlich gesicherte kommunale Anlagen mit dem Aussichtspunkt „Teufelskanzel“, der „Silberhöhle“, dem bestehenden „Heumühlen-Rundwanderweg“ und dem „Teufelskanzel-Rundwanderweg“. Die Gemeinde ist für all diese Einrichtungen Nutzer auf Grund rechtlich gesicherter Pacht- und Nutzungsverträge und wird diese Nutzungen zur Entwicklung eines sanften Tourismus auf der Grundlage der Festlegungen der Landschaftsschutzgebietsbestimmungen auch zukünftig beibehalten.

9. Das Vorhaben zur Ausführung der Fläche 2 führt zum Verlust der Existenzgrundlage der angrenzenden Gaststätte „Wiesenmühle“, die von dem vorhandenen Bestand an Natur- und Landschaftspotential sowie den vorhandenen Einrichtungen des sanften Tourismus abhängt. Die Genehmigung der Aufschlussfläche 2 würde diesen Gesamtzusammenhang ruinös zerstören.

Mit den vorgenannten Begründungen wird seitens der Gemeinde Striegistal der Aufsuchungsbetriebsplan zu der Fläche 2 (Quarzkeratophyr) im Bereich Finkenberg, Gemarkung Mobendorf) abgelehnt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde Striegistal bei einer Genehmigung der Aufschlussfläche 2 durch das Bergamt Chemnitz den Rechtsweg zur Durchsetzung ihrer Interessen beschreiten wird.

Dieses Vorhaben beeinträchtigt maßgeblich die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit dieser Gemeinde und wird deshalb mit allen uns zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln verhindert.

Der Bürgermeister

9 Broschüre zur FFH-Systematik aus juristischer Sicht

Positive Entwicklungen im Umweltrecht werden bereits seit vielen Jahren fast ausschließlich durch die Einflüsse internationaler Entwicklungen und vor allem die Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft geprägt. Verbesserungen von Schutzstandards sowie neue Ansätze zur Verwirklichung eines besseren Schutzes von Natur und Umwelt sind weitestgehend auf entsprechende Verordnungen oder Richtlinien der EG zurückzuführen. Vorstöße auf nationaler Ebene zur Fortentwicklung der Gesetze haben hingegen - von wenigen Ausnahmen, wie beispielsweise die Etablierung des naturschutzrechtlichen Klagerechts der Naturschutzverbände abgesehen - eher eine Schwächung des Schutzes von Umwelt und Natur bewirkt.

Im Bereich des Naturschutzrechtes sind es die FFH sowie die Vogelschutzrichtlinie, von denen grundlegende Änderungen und Verbesserungen der Rechtslage ausgehen. Mit diesen Richtlinien wurden und werden viele Hoffnungen auf einen weitergehenden und vielleicht auch „absoluteren“ Naturschutz verbunden, welcher sich im Zweifel auch einmal gegen ein naturbeeinträchtigendes Großvorhaben durchsetzen kann. Auch wenn sich diese Hoffnungen bislang nicht immer erfüllt haben, sind Bedeutung und Stellenwert des Naturschutzes im nationalen Recht und insbesondere im fachplanerischen Genehmigungsverfahren seither unverkennbar gestiegen. Den Richtlinien liegt dabei ein zum Teil von nationalen Rechtsvorschriften deutlich abweichender Ansatz zu Grunde, mit der man sich auf Seiten der Behörden, Investoren, Gerichten und Naturschützern oft noch recht schwer tut. Das vorliegende, gegenüber der Vorauflage überarbeitete und aktualisierte Heft möchte auf 60 Seiten die Systematik und Ziele der Vogelschutz- wie der FFH-Richtlinie sowie deren Durchsetzung erläutern. Die Umsetzungen der Richtlinien in die deutsche Rechtsordnung - sowie diesbzgl. verbleibenden Defizite - werden dabei ebenso behandelt, wie die inzwischen vielfältige Rechtsprechung des EuGH und der deutschen Verwaltungsgerichte zur Anwendung der Richtlinien und deren Konsequenzen.

Bestellschein Bitte ausfüllen und per Post, Fax oder e-mail an den IDUR e.V. - Informationsdienst Umweltrecht e.V. - senden

Niddastraße 74, 60329 Frankfurt am Main
per Fax : 069 / 25 27 48, per e-mail :
IDUReV@aol.com

Hiermit bestelle ich ____ Exemplar(e) des RdN-extra Nr. 59 «Der Lebensraumschutz nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie» (2. Aufl., 2002) - a € 10 (zzgl. Versandkosten1)

¹ € 0,80 bei 1 - 3 Exemplaren; € 1,60 bei 4 - 7 Exemplaren.

Die Zusendung wird an folgende Adresse erbeten

(Datum, Unterschrift)

10. Das Letzte (aber kein Aprilscherz): Kaufen wir 'ne Sandgrube?

KIESSAND- LAGERSTÄTTE

im Landkreis
Torgau-Oschatz,
Freistaat Sachsen,
mit Planfeststellungs-
beschluss vom
Juni 1999, für 159 ha
Lagerstättenkapazität,
ca. 90 Mio. Tonnen
Rohstoff, Kiese
und Kiessande in
Nassgewinnung,
Lagerstätte unverritz,
Preis: verhandelbar.

Die Zuschriften erbitten
wir unter SUSA 23120 an
„Steinbruch und Sand-
grube“, Postfach 54 40,
30054 Hannover.

In der letzten SuSa fand ich diese "lustige" Anzeige, die mit ziemlich zu denken gab. Wir sollten eigentlich mal versuchen, einen symbolischen Preis von 1 € für diese Riesensandgrube zu bieten. Kennt jemand von Ihnen einen 159 ha großen Kiesgrubenantrag? Nach meiner Liste könnte es sich um das Feld Dautschen handeln. Es gehört oder gehörte der Herbert Riffel Betriebsgesellschaft mbH. Verhandeln wir doch einfach - einen Versuch wäre es wert!